# Teilnahmebedingungen für den Feuerwehr-Klangturmlauf









# 1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Personen mit einem Mindestalter von 16 Jahren. Bei Teilnehmenden unter 18 Jahren ist eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten (zum Download auf der Website bereitgestellt) notwendig.

Für eine Teilnahme ist eine zeitgerechte Anmeldung (Anmeldeschluss: 10. Oktober 2023) und die fristgerechte Einzahlung der Teilnahmegebühr erforderlich.

Eine Mitgliedschaft bei einer Feuerwehr ist für den Sportbewerb nicht notwendig. Eine Teilnahme am Feuerwehrbewerb ist ausschließlich in Einsatzbekleidung laut aktuell gültiger Dienstanweisung und voll ausgerüstet mit Atemschutz (mit angeschlossenem Lungenautomat) möglich. Ein funktionstüchtiges und einsatzbereites Atemschutzgerät samt notwendigem Zubehör ist vom Teilnehmenden selbst mitzunehmen, die ATS-Geräteträger-Tauglichkeit ist Voraussetzung.

## 2. Gesundheitliche Voraussetzungen

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin bestätigt mit der Anmeldung, die gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme zu erfüllen, um den Bewerb gemäß der auf der Website beschriebenen Aufgaben zu erfüllen. Dem Teilnehmer/der Teilnehmerin ist bewusst, dass die Teilnahme auf eigene Gefahr hin erfolgt und er/sie nur an der Veranstaltung teilnehmen wird, wenn er/sie sich körperlich und geistig dazu in der Lage sieht. Im Zweifelsfall wird eine Teilnahme vorab mit medizinischem Fachpersonal abgestimmt.

Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist nur dann zulässig, wenn die angemeldete Person gesund ist und einen ausreichenden Trainingszustand hat. Bei Anzeichen von Schwäche und/oder Unwohlsein hat er oder sie den Bewerb auf eigene Initiative sofort abzubrechen.

### 3. Verhalten vor, während und nach der Veranstaltung

Den Anweisungen des Veranstalters und der Organisationskräfte ist unbedingt und jederzeit Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen.

Den Teilnehmenden ist die Verwendung von zusätzlichen Hilfsmitteln und/oder Geräten, welche die Sicherheit oder Gesundheit der Teilnehmenden, Besucher oder Organisationskräften der Veranstaltung gefährden können, nicht gestattet.



#### 4. Allgemeines

Der Feuerwehr-Klangturmlauf findet grundsätzlich bei jeder Witterung statt; der Veranstalter behält sich jedoch das Recht vor, das Rennen vorzeitig oder nach dem Start wetterbedingt – etwa wegen Gefährdung der Teilnehmenden – begründet abzubrechen.

Bei der Veranstaltung werden Foto- und Videoaufnahmen angefertigt. Der Teilnehmende nimmt zur Kenntnis und stimmt mit seiner Anmeldung zu, dass Fotografien und Videomaterial, auf denen er abgebildet ist, zur Berichterstattung und zu anderen Zwecken verwendet und in verschiedensten (Sozialen) Medien, Publikationen, für Printprodukte und online veröffentlicht werden können. Ein Vergütungsanspruch entsteht dadurch nicht, es stehen auch keine Verwertungs- oder Nutzungsrechte zu. Entschädigungszahlungen sind ausgeschlossen.

Die bei der Anmeldung von der teilnehmenden Person angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Dies gilt auch für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. Mit der Anmeldung willigt die teilnehmende Person in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

Mit der Anmeldung wird bestätigt, dass die Teilnahmebedingungen (zum Download bereitgestellt auf www.feuerwehr-stpoelten.at/lauf) gelesen und zur Kenntnis genommen worden sind.

#### 5. Veranstalter

Freiwillige Feuerwehr St. Pölten-Stadt Goldegger Straße 10 3100 St. Pölten

Kommandant: LBD Dietmar Fahrafellner, MSc.

Organisationsteam: BR Max Ovecka, LM Gerhard Madler

Tel: 02742/366511

Mail: office@feuerwehr-stpoelten.at